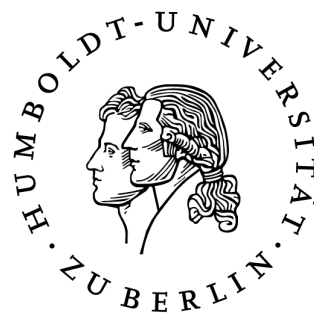


# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

## Richtlinie zur Vergabe von Stipendien des Instituts für Physik der Humboldt- Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 52/2021**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**30. Jahrgang/21. Oktober 2021**

---



# Richtlinie

## zur Vergabe von Stipendien des Instituts für Physik der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage der Satzung zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin vom 1. August 2019<sup>1</sup> erlässt der Vizepräsident für Forschung die folgende Richtlinie:

### Präambel

Die Humboldt-Universität zu Berlin kann im Rahmen des Instituts für Physik sowie verfügbarer Mittel Stipendien zur Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses vergeben.

### § 1 Zweck des Stipendiums

Das Stipendium soll dem/der Empfänger/in ermöglichen, sich uneingeschränkt der Durchführung und/oder dem Abschluss eines Forschungsvorhabens mit inhaltlichem Bezug zu einem der Forschungsfelder des Instituts für Physik zu widmen, oder ein eigenes drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt zu beantragen.

### § 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen mit Studienabschluss in einem Fach mit erkennbarem Bezug zu mindestens einem der Forschungsfelder des Instituts für Physik, soweit sie während der Dauer ihrer Förderung zum wissenschaftlichen Nachwuchs des Instituts für Physik zählen.

### § 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Das Stipendium wird längstens für die Dauer von 48 Monaten gewährt.

(2) Die Höhe des Stipendiums orientiert sich am jeweils gültigen Richtsatz der DFG für Graduiertenkollegs (DFG Verwendungsrichtlinien 2.22a)<sup>2</sup>. Für Doktoranden kann ein monatlicher Grundbetrag bis zu 1.365,- EUR monatlich gewährt werden, oder 1.750,- EUR für Postdoktorand/innen.

(3) Darüber hinaus kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Kinderzulage gewährt werden, deren Höhe sich ebenfalls an der jeweils aktuellen DFG Verwendungsrichtlinie für Graduiertenkollegs orientiert. Diese betragen gegenwärtig monatlich 400 EUR für das erste und 100 EUR für jedes weitere Kind<sup>2</sup>.

### § 4 Antragstellung, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl der Stipendienempfänger/innen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und eines Auswahlgesprächs.

(2) Mit dem Antrag einzureichen sind ein Lebenslauf incl. eines ggf. vorhandenen Publikationsverzeichnisses, eine eigenständig ausgearbeitete Projektskizze für das zu fördernde Vorhaben, sowie die fachliche Stellungnahme eines professoralen Mitglieds des Instituts für Physik oder Nachwuchsgruppenleiters.

(3) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus mindestens zwei professoralen Mitgliedern des Institutsrats des Instituts für Physik, per default dem geschäftsführenden Direktor sowie dem stellvertretenden geschäftsführenden Direktor, sowie einem weiteren professoralen Mitglied des Instituts für Physik.

(4) Der Ablauf des Vergabeverfahrens, die Mitglieder der Stipendienauswahlkommission sowie die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens in geeigneter Form, z.B. über die Homepage des Instituts für Physik, bekannt gemacht.

(5) Die personenbezogenen Daten der Antragsteller werden nach Ablauf etwaiger Einspruchs- und Klagefristen, i.d.R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht; personenbezogene Daten von Stipendienempfängern sind nach der Laufzeit des Stipendiums und Ablauf von Einspruchs- und Klagefristen zu löschen.

### § 5 Vergabekriterien

(1) Der Antrag für ein Stipendium muss zu dem in der Bekanntmachung genannten Datum vollständig bei der Auswahlkommission eingegangen sein.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der Unterlagen in eigenem Ermessen, welche Antragsteller/innen sie zu einem Auswahlgespräch einlädt und an welche Bewerber/innen sie im Anschluss daran Stipendien vergibt.

<sup>1</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2019/56/56\\_2019i\\_satzung\\_stip\\_fnk\\_druck.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2019/56/56_2019i_satzung_stip_fnk_druck.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.dfg.de/formulare/2\\_22a/index.jsp](https://www.dfg.de/formulare/2_22a/index.jsp),

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- Bisherige akademische Leistungen,
- Inhaltliche Qualität, kreatives Potential und Machbarkeit der eingereichten Skizze für ein Forschungsvorhaben,
- Passfähigkeit des Forschungsvorhabens zu einem der Forschungsfelder des Instituts für Physik,
- Verfügbarkeit von geeigneten Betreuer/innen,
- Prognose für die weitere wissenschaftliche Karriere.

## **§ 6 Bewilligung**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Entscheidung der Auswahlkommission durch den/die Präsident\*in der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

## **§ 7 Sonstiges**

(1) Mit Annahme des Stipendiums wird der/die Stipendiat/in verpflichtet:

- alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen,
- an der Evaluierung seiner/ihrer Leistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen;
- nach Abschluss der Förderung einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse des Projektes vorzulegen,
- bei Veröffentlichungen in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Institut für Physik und die Humboldt-Universität zu Berlin aufmerksam zu machen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

- Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
- jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie
- die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.